Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 769
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:
Juristische Prüfung des Mietendeckels

und **Antwort** vom 04. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 769
vom 24. Februar 2020
über Juristische Prüfung des Mietendeckels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (Mietendeckel)?

Zu 1.: Der Senat begrüßt, dass das Abgeordntenhaus von Berlin als Gesetzgeber das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung beschlossen und damit einen wichtigen Beitrag geleistet hat in Berlin Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu bezahlbaren Mietpreisen zu erhalten und zu schaffen.

2. Wie erfolgte die Rechtsförmlichkeitsprüfung innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zum Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (Mietendeckel)?
a) In welchem Rahmen gab es im Zuge der Rechtsförmlichkeitsprüfung zu diesem Gesetz einen Austausch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen?
b) Wer nahm an diesem Austausch teil?

Zu 2.a und 2.b: Vor der Beschlussfassung des Senats wurde der Gesetzentwurf unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Regelungen in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung – Besonderer Teil von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung einer Rechtsförmlichkeitsprüfung unterzogen. Über das Ergebnis wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterrichtet.

3. Welche Vorbehalte hatte die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Zuge der Rechtsförmlichkeitsprüfung?

Zu 3.: Es wurden Vorbehalte zur rechtsförmlichen Fassung verschiedener Regelungen des Gesetzentwurfs und zur voraussichtlichen Belastung der mit der Anwendung des Gesetzes befassten Gerichte geltend gemacht.

4. Welche Folgen erwartet die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (Mietendeckel)?

Zu 4.: Im Bereich der Justiz erscheint eine Mehrbelastung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit als möglich. Gleichzeitig kann durch ein Wegfall von Klagen auf Zustimmung zur Mieterhöhungen auch eine Abnahme der Belastung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit eintreten.

5. Wie und mit welchen Maßnahmen bereitet sich die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (Mietendeckel) vor? Sollten diese Maßnahmen mit der Vergrößerung des Personalkörpers einhergehen, bis wann sind diese Maßnahmen dann abgeschlossen?

Zu 5.:
Über Auswirkungen auf das Personal bei den betroffenen Gerichten ist im Zuge der Entwicklung der Eingangszahlen von Klagen und sonstigen gerichtlichen Anträgen zu entscheiden.

Berlin, den 4. März 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung